

April 2020

Fachpraktischer Unterricht mit Corona: Forderungen der Technischen Lehrkräfte und daraus resultierende Fragen

Hygienevorgaben:

Es muss gewährleistet sein,

- dass die Vorgaben zur persönlichen Desinfektion der SuS und Lehrkräfte in jedem Fachpraktischen Raum durchgeführt werden können
- dass die verwendeten Gerätschaften, Maschinen, Tastaturen, Arbeitsflächen und Stühle zum Unterrichtsende entsprechend der Vorgaben gereinigt (desinfiziert) werden. Wer ist zuständig für die Durchführung, Kontrolle, Schulung, Material?
- dass die entstehenden Abfälle bei der speziellen Reinigung fachgerecht und zeitnah entsorgt werden? (Wie und durch wen?)
- dass der im Unterricht bisher erforderliche enge Kontakt mit Menschen z. B. bei den Friseuren und Pflegeberufen entsprechend geregelt ist? Arbeiten sie nur noch an Puppen?
- Wie werden die Lehrerinnen und Lehrer vor evtl. Ansteckungen geschützt?
- Gilt eine Atemschutzmaskenpflicht? Wenn ja welcher Maskentyp und wer stellt diese für die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung? Die Masken sind in so einem Fall des Arbeitsschutzes als PSA anzusehen! Hier gilt das STOP Prinzip im Arbeitsschutz. Substitution-technischorganisatorisch-persönlich

Abstandsregelungen:

- Individuelle Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort -Fachräume sind sehr unterschiedlich
- In den Praxisräumen gelten dieselben Abstandsregelungen (Abstand mindestens 1,50 m), wie im Klassenzimmer das bedeutet es dürfen nur weniger SuS zum Praxisunterricht zugelassen werden. Die Gruppengröße muss deutlich reduziert werden da nur eine Teilbelegung erfolgen kann. Im PC-Raum, in der Werkstatt, im Labor kann. vermutlich nur jeder dritte Platz belegt werden.
- Wie soll im NA-Unterricht der Abstand sichergestellt?,
 – in den einzelnen Kojen, beim gemeinsamen Essen?
- Wie soll eine Prüfung im Fach NA unter diesen erschwerten Bedingungen durchgeführt?
- Welche Konsequenzen hat dies für die Organisation von Unterricht und Prüfungen in der Praxis? Durchführung von Prüfung in Gruppenarbeit ist unmöglich.

Allgemeines:

- Wie werden die Unterrichtsausfälle im Blockunterricht kompensiert?
 Leider konnte etliche SuS durch digitalen Fernunterricht nicht erreicht werden.
- Müssen Berufsschüler von den Betrieben an den regulären Unterrichtstagen zum Lernen freigestellt werden, wenn kein Schulunterricht erteilt werden kann?

- Findet der Unterricht in der Grundstufe der Ausbildungsberufe statt?
- Wie soll der ausgefallene Unterricht in den Ausbildungen kompensiert werden? Fehlende Unterrichtsinhalte die nicht mehr erbracht werden können, haben Einfluss auf die Prüfung. Unter Umständen können bestimmte Fachpraktische Arbeiten so nicht mehr ausgeführt werden. (Insgesamt fehlen bei zwei Werkstatttagen und einem Praktikumstag im Betrieb pro ausgefallener Schulwoche rund 27 Unterrichtsstunden! Also bei 5 Schulwochen 135 Stunden Fachpraxis.)
- Die Fachpraktischen Prüfungen der gewerblichen Berufsfachschulen bestehen aus einem 70% Anteil der Landesweit gilt und einem 30 % Anteil der von der Schule erstellt wird. Gilt diese Verordnung in Zeiten der Coronakrise auch?

Referat Technische Lehrkräfte (Stand 19.04.2020):

Der Berufsschullehrerverband ist auch im Moment im engen Austausch mit den Ansprechpartnern der Schulverwaltung und des Ministeriums. Einzelne Fragen wurden mittlerweile durch Verwaltungsvorschriften geklärt und an die Schulleitungen verteilt. Dank der Forderungen des BLV erfolgte dies mit Blick auf unsere Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Schülerinnen und Schüler.